

II-2092 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1053/J

1981 -03- 18

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lichal  
und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend die Bewilligung eines Ausganges für einen wegen Raubes  
verurteilten, geistig abnormen Rechtsbrecher aus der  
Sonderanstalt Mittersteig

Der aus Uganda gebürtige Peter Andrady wurde am 24.11.1978 vom Landesgericht für Strafsachen Wien wegen Raubes und Betruges zu einer Freiheitsstrafe in der Dauer von drei Jahren und sechs Monaten verurteilt; überdies wurde seine Einweisung in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher angeordnet, worauf er in die Sonderanstalt Mittersteig eingewiesen wurde.

Obwohl Andrady aufgrund der von ihm begangenen Straftaten als gemeingefährlich galt, wurde ihm am 13.6.1979 von der Leitung der Sonderanstalt Mittersteig ein Ausgang - in Begleitung eines Justizwachebeamten - gewährt. Andrady suchte bei diesem Ausgang die Wohnung seiner Lebensgefährtin auf, mit der er - was allerdings von ihr abgelehnt wurde - geschlechtlich verkehren wollte.

Nachdem Andrady vorerst eine Überziehung seines Ausganges - auf telefonischem Wege - gestattet worden war und er gemeinsam mit dem Justizwachebeamten ein Lokal am Praterstern besucht hatte, wollte der Justizwachebeamte ihn schließlich mit einem Taxi in

- 2 -

die Sonderanstalt Mittersteig zurückbringen. Bei dieser Gelegenheit entwich Andrady dem Beamten und trieb sich in der Folge bis zu seiner Festnahme am 28.8.1979 in Wien umher.

Während dieser Zeit beging Andrady mehrere Beträgereien und Erpressungen, versuchte - unter Verwendung einer Pistole - eine Krankenschwester zu vergewaltigen, feuerte auf einen Polizeibeamten einen Pistolenschuß ab und erwarb zu wiederholten Malen Suchtgift.

Anlässlich der Anzeigenerstattung zeigte sich die Polizei über die "skandalöse Flucht" Andradys aus dem Gewahrsam der Strafjustiz entsetzt und ersuchte die Staatsanwaltschaft, eine Untersuchung darüber einzuleiten, wie es dazu kommen konnte. Überdies legte die Polizei in der von ihr erstatteten Anzeige ihren Standpunkt klar, daß es ihrer Ansicht nach mit den Zielsetzungen des Strafvollzugsgesetzes nicht in Einklang gebracht werden könne, einen - unter anderem - wegen des Verbrechens des Raubes vorbestraften, gefährlichen Gewalttäter einen Ausgang zu bewilligen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A N F R A G E :

- 1) Aus welchem Grunde wurde dem Schwerverbrecher Peter Andrady bereits wenige Monate nach seiner Verurteilung wegen Raubes ein Ausgang aus der Sonderanstalt Mittersteig bewilligt?
- 2) Sind derartige Ausgänge von Schwerverbrechern aus der Sonderanstalt Mittersteig der Regelfall?
- 3) Wenn ja:
  - a) War Ihnen dies bekannt?
  - b) Haben Sie seit dem Vorfall mit Peter Andrady der Leitung der Sonderanstalt Mittersteig Weisungen erteilt, keine derartigen Ausgänge mehr zu bewilligen?

- 3 -

- 4) Ist es üblich, bei Ausgängen aus Straf- bzw. Sonderanstalten den Strafgefangenen bzw. Untergebrachten die Ausübung des Geschlechtsverkehrs zu ermöglichen?
- 5) Ist es üblich, bei Ausgängen aus Straf- bzw. Sonderanstalten mit den Strafgefangenen bzw. Untergebrachten Lokale aufzusuchen?
- 6) Ist es üblich, bei Ausgängen aus Straf- bzw. Sonderanstalten die Fahrten mit den Strafgefangenen bzw. Untergebrachten mit Taxis durchzuführen?
- 7) Wenn ja: a) Wer bezahlt die Kosten der Taxifahrten?  
b) Auf wie hoch beliefen sich die gesamten derartigen Taxikosten im Jahre 1980?
- 8) Wurde dem Ersuchen der Polizei um Einleitung einer Untersuchung über die Gründe, wie es zur Flucht Peter Andradys kommen konnte, seitens der Justizverwaltung entsprochen?
- 9) Wenn ja: Welches Ergebnis hat diese Untersuchung erbracht?
- 10) Welcher strafrechtlicher Verantwortung wurde Peter Andraday in Ansehung der von ihm nach seiner Flucht verübten strafbaren Handlungen zugeführt?
- 11) Wann ist dies geschehen?
- 12) Wo ist Peter Andraday derzeit untergebracht?
- 13) Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um eine Wiederholung dieses skandalösen, dem Bedürfnis der gesetzestreuen Bevölkerung auf Schutz vor Schwerverbrechern zuwiderlaufenden Vorfalls zu verhindern?